





DIE NEUE AUSBILDUNG IN DER PFLEGE.





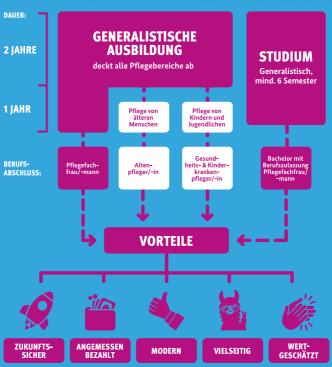
Schon gewusst? Mit dem Pflegeberufegesetz gibt es seit 2020 eine neue generalistische Pflegeausbildung. Diese befähigt die Auszubildenden, Menschen aller Altersstufen und in allen Versorgungsbereichen zu pflegen. Das heißt im Krankenhaus, in einer Pflegeeinrichtung oder ambulant in der Wohnung des Pflegebedürftigen.

Die Ausbildung besteht aus einem praktischen und einem schulischen Teil. Der praktische Teil überwiegt und ist durch den Einsatz im Krankenhaus, in einer Pflegeeinrichtung, beim ambulanten Pflegedienst sowie im pädiatrischen und psychiatrischen Bereich sehr abwechslungsreich. Nach drei Jahren schließen die Auszubildenden die generalistische Pflegeausbildung mit dem Berufsabschluss "Pflegefachfrau" bzw. "Pflegefachmann" ab. Der Abschluss wird automatisch in allen Ländern der Europäischen Union anerkannt.

Wer die Ausbildung abgeschlossen hat, kann sich auf vielfältige Einsatzfelder und Entwicklungsmöglichkeiten in allen Bereichen der Pflege freuen, denn ein Wechsel zwischen den pflegerischen Versorgungsbereichen ist mit dem generalistischen Berufsabschluss jederzeit möglich. Das macht die neue Pflegeausbildung so attraktiv.



AUF DIE PFLEGE, FERTIG, LOS!



Wie funktioniert die neue Pflegeausbildung? Alle Auszubildenden starten mit der generalistischen Pflegeausbildung. Auszubildende, die den Schwerpunkt ihrer Ausbildung auf die Pflege älterer Menschen legen möchten, können sich nach zwei Dritteln der Ausbildung für den Abschluss "Altenpflegerin" bzw. "Altenpfleger" entscheiden. Sie werden dann im letzten Drittel der Ausbildung speziell zur Pflege älterer Menschen ausgebildet.

Auszubildende, die ihren Schwerpunkt auf die Kinderkrankenpflege legen möchten, können den gesonderten Berufsabschluss "Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin" bzw. "Gesundheitsund Kinderkrankenpfleger" wählen. Sie werden dann im letzten Ausbildungsdrittel mit dem Schwerpunkt Pädiatrie ausgebildet.

LÄSST DIE ZUKUNFT STEIL GEHEN

Wow, das lohnt sich! Die neue Ausbildung in der Pflege hat richtig viele Vorteile. Alle Auszubildenden erhalten eine angemessene Ausbildungsvergütung. Für den Besuch einer Pflegeschule, an der die theoretische Ausbildung stattfindet, muss kein Schulgeld mehr bezahlt werden. Auch die Lehr- und Lernmittel sind für alle kostenlos.

Und ganz wichtig: Der Pflegeberuf ist zukunftssicher, denn Pflegefachkräfte werden in Deutschland dringend gesucht. Wer also heute eine Pflegeausbildung macht, kann sich den Arbeitsplatz praktisch aussuchen!

VORAUSSETZUNGEN ZUM DURCHSTARTEN

Was braucht man? Wer eine Ausbildung in der Pflege machen möchte, braucht einen mittleren Schulabschluss oder eine erfolgreich abgeschlossene zehnjährige allgemeine Schulbildung. Mit einer abgeschlossenen Pflegehelfer- oder Pflegeassistenzausbildung ist es möglich, auch mit einem Hauptschulabschluss in die neue Ausbildung einzusteigen. Ein Hauptschulabschluss zusammen mit einer anderen abgeschlossenen Berufsausbildung von mindestens zwei Jahren ermöglicht ebenfalls den Zugang zur Pflegeausbildung.

GANZ GEPFLEGT STUDIEREN!

Da geht noch mehr: Es kann auch ein generalistisch ausgestaltetes Pflegestudium absolviert werden. Dieses berufsqualifizierende Studium befähigt zur Pflege von Menschen aller Altersstufen auf wissenschaftlicher Grundlage und mit wissenschaftlicher Methodik. Die Zugangsbedingungen regelt jedes Bundesland selbst. Das Pflegestudium dauert mindestens drei Jahre und schließt mit einem Bachelor ab. Die Berufsbezeichnung "Pflegefachfrau" bzw. "Pflegefachmann" wird dann in Verbindung mit einem akademischen Grad – also dem Bachelor – geführt.

Wer erst die berufliche Pflegeausbildung abschließt, kann auch danach noch ein Studium beginnen. Dieses kann dann entsprechend verkürzt werden.

Weitere Informationen

Ausführliche Informationen zur neuen Ausbildung in der Pflege, zum Beispiel zum Bewerbungsverfahren, den Möglichkeiten, die Ausbildung zu verkürzen, und zur Vergütung, gibt es auf **pflegeausbildung.net**. Für weitere Fragen steht das **Beratungsteam Pflegeausbildung** des BAFzA gern zur Verfügung – die Kontaktdaten gibt es ebenfalls auf **pflegeausbildung.net**.

Impressum:

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 11018 Berlin www.bmfsfj.de

Bezugsstelle:<u>Publikationsversand der Bundesregierung</u>

www.bmfsfj.de

Postfach 48 1009, 18132 Rostock
Tel.: 030 18 272 2721
Fax: 030 18 10 272 2721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser Servicetelefon: 030 20 179 130 Montag-Donnerstag: 9–18 Uhr Fax: 030 18 555-4400 E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

